

Nachruf für Herrn Obermedizinalrat Dr. Max Schwellnus

Mit Dr. MAX SCHWELLNUS ging am 1. 9. 1968 ein markanter Gerichtsmediziner von uns, der in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Gerichtsmedizin in Praxis und Lehre vertreten hat.



Sein Lebensschicksal ist zugleich ein historischer Beitrag für die Entwicklung der gerichtlichen Medizin in einer Großstadt.

MAX SCHWELLNUS wurde am 17. 12. 1889 in Gallingen/Ostpreußen geboren, besuchte Realgymnasium und Universität in Königsberg, wo er am 11. 6. 1913 sein Staatsexamen ablegte und am 10. 6. 1914 approbiert wurde.

1914—1918 stand er als Militärarzt im Einsatz. In diese Zeit fiel die Promotion am 20. 7. 1915 an der Universität Königsberg.

Nach Kriegsende trat Dr. SCHWELLNUS als Assistenzarzt in das Institut für gerichtliche Medizin in Königsberg ein, wo er bis 1921 verblieb.

Am 21. 12. 1921 legte er das Kreisarztempferament in Berlin ab und war von 1921 bis 1922 Stadtarzt der Stadt Königsberg, 1922 bis 1931 im kreisärztlichen Dienst von Darkehmen beschäftigt.

1922 heiratete er Frau ELLA, geb. LAUFICHLER, die ihm 1926 eine Tochter schenkte und ein Jahr vor ihm verschied. Wir erinnern uns gerne an diese frohsinnige Frau und Lebensgefährtin von MAX SCHWELLNUS.

SCHWELLNUS war von 1931 bis 1935 Gerichtsarzt in Altona und wurde 1935 Leiter der gerichtsärztlichen Abteilung des Gesundheitsamtes der Stadt Köln, da nach dem Gesetz über die Vereinheitlichung die gerichtsärztliche Tätigkeit Aufgabe der Gesundheitsämter geworden war. Der Beginn war denkbar bescheiden: ein Zimmer im Gerichtsgebäude am Appellhofplatz. 1936 bezog er das Pathologische Institut im Augusta-Hospital.

1942 erhielt SCHWELLNUS einen Lehrauftrag für das Fach „Gerichtliche Medizin“ unter gleichzeitiger Bestellung zum Leiter des gerichtsärztlichen Institutes.

Allerdings wurde die schon damals notwendige Dotierung für einen Ausbau und die Ausstattung für die zusammengelegten Einrichtungen — Gerichtsärztliche Abteilung des Gesundheitsamtes der Stadt Köln — Institut der Universität Köln — Leichenschauhaus — nicht gewährt, so daß Obermedizinalrat Dr. SCHWELLNUS auf sich gestellt, die gerichtliche Medizin mit relativ einfachen Hilfsmitteln zu bewältigen hatte.

Dieser Aufgabe konnte aber nur eine Persönlichkeit mit großem Wissen gewachsen sein, die ärztliche Intuition und praktische Erfahrung geschickt kombinierte und sich dazu überall durch menschliche Haltung allgemeiner Beliebtheit erfreute. Einen schweren Schlag bedeutete die Ausbombung seines Institutes und die Behelfssituation, die sich für sein Fach bis zu seiner Pensionierung — und darüber hinaus — ergeben hat.

Während seiner Zeit wurden 36 Dissertationen verfaßt und Arbeiten aus verschiedenen Gebieten von mehreren Mitarbeitern herausgegeben.

Er hatte die Freude, daß einer seiner Schüler, Herr Kollege ADEBAHR, sich unter seinem Nachfolger habilitierte.

Nach Erreichung der Altersgrenze 1954 wurde sein Dienstverhältnis noch um 3 Jahre verlängert. Nach seiner Pensionierung war er für

viele Jahre als Vertrauens- und Betriebsarzt der Kölner Zweigniederlassung einer großen deutschen Versicherungsgesellschaft tätig.

Bis zu seinem Tode, am 1. 9. 1968, nahm er Anteil an der Entwicklung unseres Faches und entlastete uns — geistig immer rege — bis kurz vor seinem Tode durch seine Sachverständigkeit vor Gericht.

Sein Leben und Werk waren ein Stück Geschichte der Gerichtsmedizin und ein Dienst im Interesse der Öffentlichkeit sowie der Stadt und der Universität Köln.

G. DOTZAUER (Köln)